

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 20 Abs. 2 der BJR Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 20 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (jeder Jugendverband stellt eine*n Delegierte*n)

Adventjugend	1
Bayerische Fischerjugend	1
Bayerische Jungbauernschaft	1
Deutsche Beamtenbund-Jugend	1
DITIB-Jugend Bayern	1
DLRG-Jugend	1
Gemeindejugendwerk	1
Johanniter-Jugend	1
Jugendorganisation Bund Naturschutz	1
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt	1
Landesjugendwerk des Bundes freikirchlicher Pfingstgemeinden	1
Malteser-Jugend	1
Naturfreundejugend Deutschlands	1
Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz	1
Nordbayerische Bläserjugend	1 1
Solidaritätsjugend	1
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken THW-Jugend	1
Pfadfinderbund Weltenbummler	1
Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 20 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (drei	•
Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände) Bayerische Sportjugend im BLSV Bezirk Mittelfranken Bund der Deutschen Katholischen Jugend Evangelische Jugend Gewerkschaftsjugend im DGB	3 3 3
Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 20 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwe Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände)	i
Bayerische Schützenjugend BSSB	2
Bayerisches Jugendrotkreuz	2
Feuerwehrjugend	2
Jugend des Deutschen Alpenvereins	2
Delegierte des Dachverbands klein gemäß § 20 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4 der BJR-Satzung	
DPSG / BdP / VCP	2
Bund Deutscher Karneval-Jugend, Landesverband Bayern, Bezirk Mittelfranken	2
Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 20 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (jeder Jugendverband stellt eine*n Delegierte*n)	
Chorjugend im Fränkischen Sängerbund	1
Jugend des Trachtenverbandes Mittelfranken	1



Delegierte von Stadt- und Kreisjugendringen gemäß § 20 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (jeder Stadt- und Kreisjugendring stellt eine*n Delegierte*n)

Gesamtzahl der stimmberechtigten Delegierten	59
ein*e Vertreter*in der im Bezirk vorhandenen VJMs gemäß § 20 Abs. 2 e) der BJR-Satzung	1
ein*e Vertreter*in des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Bayern gemäß § 20 Abs. 2 d) der BJR-Satzung	1
KJR Weißenburg-Gunzenhausen	1
SJR Schwabach	1
KJR Roth	1
KJR Nürnberger Land	1
KJR Nürnberg-Stadt	1
KJR Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim	1
KJR Fürth-Land	1
SJR Fürth	1
KJR Erlangen-Höchstadt	1
SJR Erlangen	1
KJR Ansbach	1
SJR Ansbach	1

Mitglieder ohne Stimmrecht gemäß § 20 Abs. 3 der BJR Satzung

Mitglieder ohne Stimmrecht gem. § 20, Abs. 3 a mit Antragsrecht

Vorstandsmitglieder, die nicht stimmberechtigte Delegierte gem. § 20, Abs. 2 sind. Vertreter∗in eines SJR/KJR, der/die nicht über einen Delegierten in der BezJR-VV vertreten ist

Mitglieder ohne Stimmrecht gem. § 20, Abs. 3 b ohne Antragsrecht

zwei Schülersprecher*innen Geschäftsführer*in des Bezirksjugendrings Mittelfranken ein*e kommunale*r Jugendpfleger*in Rechnungsprüfer*innen

Gäste mit Rederecht gemäß § 20 Abs.4 der BJR Satzung

ein*e Vertreter*in des Bezirkstags von Mittelfranken ein*e Vertreter*in der BJR Landesebene ein*e Vertreter*in der Regierung von Mittelfranken